

Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) gem. §§ 2a, 13 VermAnlG

Qualifiziertes Nachrangdarlehen „Beckumer Batteriespeicher“ mit einer Verzinsung von 3,0 % p.a.

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 24.03.2025 – Zahl der Aktualisierungen: 0

1	Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage	Qualifiziertes Nachrangdarlehen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG. Die Nachrangdarlehen enthalten eine qualifizierte Rangrücktrittsklausel. Durch diese tritt der Anleger mit seiner Forderung auf Rückzahlung und Verzinsung des Nachrangdarlehens hinter die Ansprüche der anderen Gläubiger der Emittentin zurück, und zwar im Rang hinter die in § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO bezeichneten Forderungen anderer Gläubiger der Emittentin. Auf die Risikohinweise (unten Ziff. 5) wird verwiesen. Die Vermögensanlage wird unter der Bezeichnung „Qualifiziertes Nachrangdarlehen „Beckumer Batteriespeicher“ mit einer Verzinsung von 3,0 % p.a.“ angeboten.
2	Identität der Anbieterin	Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Sternstr. 22, 59269 Beckum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter HRA 5684.
	Identität der Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit	Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Sternstr. 22, 59269 Beckum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter HRA 5684. Geschäftstätigkeit der Emittentin: Energiewirtschaftliche Betätigung und die Erbringung unmittelbar mit der Energieversorgung verbundener Dienstleistungen, Erbringung von energienahen Dienstleistungen im Zuge der Steuerung und des Managements ganzheitlicher Haus- und Gebäudeautomatisierungssysteme, Gebäudemanagement für kommunale Gebäude und Gebäude von Gesellschaften, an denen die Stadt Beckum mehrheitlich beteiligt ist, Durchführung der mit diesen Aufgaben verbundenen Dienstleistungen sowie die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen.
	Identität der Internet-Dienstleistungsplattform	https://buergerbeteiligung.evb-beckum.de/ , betrieben durch die eueco GmbH, Haydnstr. 1, 80336 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 197306.
3	Anlagestrategie, Anlagepolitik	Die Anlagestrategie besteht darin, durch die Gewährung von qualifizierten Nachrangdarlehen die Errichtung und den Betrieb eines Batteriespeichers der Emittentin zu finanzieren und durch die Vermarktung der Energie des Batteriespeichers Erträge zu erzielen. Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht darin, sämtliche der Anlagestrategie dienenden Maßnahmen zu treffen, d. h. mit den eingeworbenen qualifizierten Nachrangdarlehen die Errichtung und den wirtschaftlichen Betrieb des Anlageobjekts sicherzustellen, um mit den Einnahmen aus der Vermarktung der Energie des Batteriespeichers die Zins- und Rückzahlungen für die Anleger zu gewährleisten. Für die erste Zinszahlung zum 31.12.2025 wird Bankguthaben der Emittentin verwendet.
	Anlageobjekt und Realisierungsgrad	Das Anlageobjekt ist ein einzelner Batteriespeicher im Eigentum der Emittentin mit einer installierten Leistung von 20 MW und einer Kapazität (brutto) von 55 MWh am Standort Suhoferweg 68i, D-59269 Beckum. Der Batteriespeicher des Herstellers Xiamen HITHIUM Energy Storage Technology Co., Ltd. besteht aus vier Umrichtercontainern mit jeweils 2 Umrichtern mit je 3.000 kW, einem Mastercontainer inkl. Mittelspannungsschaltanlage und Energiemanagement, 4 x 5 MVA-Transformatoren und 16 Batteriespeichercontainern mit Batterien des Typs Lithium Eisenphosphat und einem installierten Energiegehalt von 3,44 MWh je Container (brutto Kapazität bei Inbetriebnahme). Die Inbetriebnahme des Batteriespeichers soll im Januar 2026 erfolgen (Prognose). Die erforderliche Netzanbindungsvoraussetzung des Batteriespeichers liegt vor. Der technische Anschluss erfolgt im angrenzenden Umspannwerk bei der Westnetz GmbH. Die Emittentin hat alle für die Errichtung und den Betrieb des Batteriespeichers erforderlichen Verträge abgeschlossen, darunter: Generalunternehmervertrag, Vermarktungsvertrag sowie Wartungsvertrag. Die Gesamtinvestitionskosten des Anlageobjekts betragen 19.500.000 Euro (Prognose). Für die Realisierung der Anlagestrategie und Anlagepolitik der Vermögensanlage reichen die Nettoeinnahmen aus der Einwerbung der qualifizierten Nachrangdarlehen allein nicht aus. Die Emittentin finanziert die Realisierung der Anlagestrategie und Anlagepolitik zusätzlich mit Eigenkapital, Fremdkapital (Bankdarlehen) in Höhe von insgesamt 12.000.000 Euro und mit einem weiteren, gleichzeitig durch die Emittentin angebotenen qualifizierten Nachrangdarlehen (Qualifiziertes Nachrangdarlehen „Beckumer Batteriespeicher“ für Energie-Kunden (Strom, Gas, Wärme) mit einer Verzinsung von 3,5 % p.a.) in Höhe von 3.000.000 Euro. Die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage soll durch die Vermarktung der Energie des Batteriespeichers erwirtschaftet werden. Für die erste Zinszahlung zum 31.12.2025 wird Bankguthaben der Emittentin verwendet.
4	Laufzeit und Kündigung der Vermögensanlage	Die Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehens beginnt für jeden Anleger individuell mit Abschluss des Nachrangdarlehensvertrags (wirksame Annahmeerklärung durch den jeweiligen Anleger) und ist befristet bis zum 31.12.2032. Während der Laufzeit ist das Recht zur ordentlichen Kündigung für beide Parteien ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung gem. § 490 Absatz 1 BGB wird abbedungen. Somit entfällt die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung, falls in den Vermögensverhältnissen der Gesellschaft eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehens gefährdet wird. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus anderweitigen wichtigen Gründen bleibt für beide Parteien unberührt. Jede Kündigung ist schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner zu erklären.
	Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	Der Anleger erhält vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen und des vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts eine Verzinsung in Höhe von 3,0 % p.a. Die Verzinsung erfolgt taggenau nach der Methode act/act und beginnt ab dem jeweiligen Wertstellungszeitpunkt. Als Wertstellungszeitpunkt gilt der Zeitpunkt, zu dem Zahlungen auf dem Konto der Emittentin jeweils gutgeschrieben sind. Die Zinsen sind grundsätzlich jeweils zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.2025 und letztmalig zum 31.12.2032 fällig. Die Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehens erfolgt vorbehaltlich des vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts in einer Tranche zum 31.12.2032, der Anspruch wird innerhalb von drei Bankarbeitstagen fällig. Besteht zum 1. Dezember eines jeden Kalenderjahres („Stichtag“), erstmalig zum 1. Dezember 2025 und letztmalig zum 1. Dezember 2031, ein wirksames und ungekündigtes Vertragsverhältnis über die Lieferung von Strom, Gas oder Wärme zwischen Anleger und Emittentin von welchem sich der Anleger bis zum 31.12. des betreffenden Jahres nicht einseitig durch die Ausübung eines etwaig bestehenden Widerrufsrechts gelöst hat bzw. nicht mehr lösen kann (nachfolgend auch „Wirksames Liefervertragsverhältnis“), erhält der Anleger für das nachfolgende Kalenderjahr einen Anspruch auf eine um 0,5 % p.a. erhöhte Verzinsung auf sodann 3,5 % p. a. Besteht zu einem späteren Stichtag kein Wirksames Liefervertragsverhältnis (wie vorstehend definiert) mehr, verliert der Anleger für das nachfolgende Kalenderjahr den Anspruch auf die erhöhte Verzinsung um 0,5 % p.a. und erhält sodann lediglich 3,0 % p.a.

5	Risiken	Die Gewährung des qualifizierten Nachrangdarlehens stellt in rechtlicher Hinsicht keine unternehmerische Beteiligung dar. Sie ist bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise jedoch mit einer unternehmerischen Beteiligung vergleichbar. Der Anleger ist gehalten, die Angaben in diesem VIB, insbesondere die nachfolgenden Risikohinweise, vor seiner Anlageentscheidung mit großer Sorgfalt zu lesen. In den nachfolgenden Risikohinweisen sind die wesentlichen mit der vorliegenden Vermögensanlage verbundenen Risiken benannt. Es können jedoch nicht sämtliche Risiken benannt und auch die benannten Risiken nicht abschließend erläutert werden.
	Maximalrisiko	Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z. B. aus einer etwaigen Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehens durch den Anleger oder durch Kosten für Steuernachzahlungen, entstehen. Im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz. Deshalb ist die Vermögensanlage nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.
	Risiken aus dem qualifizierten Rangrücktritt	Bei dieser Vermögensanlage handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt (einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre bzw. Zahlungsverbehalt). Dies bedeutet, dass der Anleger ein Risiko trägt, das höher ist als das eines gewöhnlichen Fremdkapitalgebers, und welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen ("Nachrangforderungen") können gegenüber der Emittentin nicht geltend gemacht werden, wenn dies für die Emittentin einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (d. h. Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin) herbeiführen würde. Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz der Emittentin im Rang gegenüber den folgenden Forderungen zurück: Der qualifizierte Rangrücktritt besteht gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten sowie gegenüber sämtlichen in § 39 Absatz 1 Insolvenzordnung bezeichneten nachrangigen Forderungen. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger der Emittentin berücksichtigt. Die qualifizierte Nachrangklausel gilt sowohl vor als auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Eine Zahlung der Emittentin auf die Nachrangforderungen darf – unabhängig von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens – auch nicht erfolgen, wenn in Bezug auf die Emittentin schon vor dem geplanten Zahlungszeitpunkt oder sogar bereits im Zeitpunkt des Abschlusses des Nachrangdarlehensvertrags ein Insolvenzgrund vorliegt. Die Ansprüche sind dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Krise der Emittentin nicht behoben wird.
	Geschäftsrisiko bzw. Ausfallrisiko der Emittentin	Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund ihrer geschäftlichen Entwicklung während der Laufzeit der Vermögensanlage nicht in der Lage ist, die vereinbarten Zinsen bzw. die Rückzahlung des Nachrangdarlehens in voller Höhe oder zu dem jeweils vereinbarten Zeitpunkt zu bezahlen. Der unmittelbare wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der wirtschaftliche Erfolg der Vermögensanlage kann nicht garantiert werden und hängt von verschiedenen Einflussfaktoren ab. Dafür wesentlich sind die politischen Rahmenbedingungen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Volatilität der Strompreise an der Strombörse. Weitere wesentliche Einflussfaktoren für den Erfolg oder Misserfolg der Emittentin sind Marktpreisentwicklungen für Strom, Gas und Wärme, der Wettbewerbsentwicklung, den Kundenzahlenentwicklungen, den Forderungslaufzeiten, gesetzlichen sowie regulatorischen Vorgaben Refinanzierung der Stromnetznutzungsentgelte und operativen sowie technischen Risiken bei dem Betrieb des Batteriespeichers. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin bei ausbleibenden Geschäftserfolg in Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit und somit in Insolvenz gerät. Im Insolvenzfall besteht das Risiko, dass das eingesetzte Kapital vollständig verloren ist (Totalverlust).
	Risiken aus dem Betrieb der Anlage	Der Betrieb des Batteriespeichers ist mit Kosten, insbesondere für Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen, verbunden, die höher als prognostiziert ausfallen können. Es besteht das Risiko, dass während der kalkulierten Betriebsdauer technische Probleme auftreten, welche die Leistungsfähigkeit des Batteriespeichers oder Teile davon beeinträchtigen oder dazu führen, dass der Batteriespeicher oder Teile davon ausfallen und ggf. ersetzt werden müssen. Weiterhin besteht das Risiko, dass der Batteriespeicher eine geringere Leistung erbringt als prognostiziert. Darüber hinaus können Materialermüdungen, nicht vorhergesehene technische Störungen sowie erhöhter bzw. früherer Verschleiß zu einer geringeren Leistung und/oder zu höheren Kosten als prognostiziert führen. Die genannten Faktoren können jeweils für sich genommen dazu führen, dass der Anleger die Verzinsung oder die Rückzahlung des Nachrangdarlehens nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zu dem vereinbarten Zeitpunkt erhält. Die genannten Faktoren können jeweils auch zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.
	Fungibilitätsrisiko	Die Möglichkeit der Übertragung der Ansprüche aus dem Nachrangdarlehensvertrag ist in tatsächlicher Hinsicht stark eingeschränkt. Es gibt keinen angesagten oder organisierten Markt, an dem Nachrangdarlehen gehandelt werden. Auch Zweitmarkthandelsplattformen stellen keinen gleichwertigen Ersatz für geregelte oder organisierte Märkte dar. Der Anleger trägt daher das Risiko, dass er die Vermögensanlage nicht zu einem von ihm gewünschten Zeitpunkt veräußern kann. Im Falle der Veräußerung trägt der Anleger das Risiko, auf diesem Wege einen Veräußerungserlös unter dem tatsächlichen Wert oder unterhalb des ursprünglichen Investitionsbetrags zu erzielen.
	Fremdfinanzierung des Anlagebetrags	Aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung des Anlagebetrags können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Anleger für das Kapital, das er in die Vermögensanlage investieren möchte, einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen.
	Dauer der Kapitalbindung	Die Laufzeit des Nachrangdarlehens ist befristet bis zum 31.12.2032. Während dieses Zeitraums ist das Recht zur ordentlichen Kündigung ausgeschlossen. Der Anleger trägt daher das Risiko, dass er das eingesetzte Kapital benötigt, darüber aber nicht zu dem von ihm gewünschten oder benötigten Zeitpunkt verfügen kann.
	Fehlende Einflussnahme auf der Ebene des Anlegers	Der Anleger hat keine Möglichkeit, auf die Geschäftsführung der Emittentin Einfluss zu nehmen. Dem Anleger stehen in seiner Stellung als Nachrangdarlehensgeber aus dem Nachrangdarlehensvertrag auch keine Mitwirkungs-, Informations-, Kontroll- oder Auskunftsrechte zu. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin geschäftliche Entscheidungen trifft, mit denen der Anleger nicht einverstanden ist.
	6 Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile	Das Emissionsvolumen beträgt maximal 3.000.000 Euro. Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um qualifizierte Nachrangdarlehen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG. Anleger erhalten keine Anteile an der Emittentin, sondern nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 500 Euro, höhere Beträge müssen ohne Rest durch 500 teilbar sein. Die maximale Zeichnungssumme beträgt 25.000 Euro unter den Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 VermAnlG. Bei einer Mindestzeichnungssumme von 500 Euro können angesichts des Emissionsvolumens von 3.000.000 Euro maximal 6.000 Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.
	7 Verschuldungsgrad	Der Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2023 34,6 %. Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital ausgedrückt in %
	8 Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung	Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Die Zinszahlungen sowie die Rückzahlungen der qualifizierten Nachrangdarlehen hängen davon ab, wie sich das Anlageobjekt, die

	und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen	allgemeine Geschäftstätigkeit der Emittentin sowie die politischen Rahmenbedingungen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und der deutsche Markt für die Erzeugung von Strom entwickelt. Wesentlicher Einflussfaktor auf die Einnahmen der Emittentin ist die Volatilität der Strompreise an der Strombörse. Bei positiven oder neutralen Marktbedingungen kann die Emittentin vertragsgemäß die Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens gewährleisten. Bei negativen Marktbedingungen kann die Emittentin in Zahlungsschwierigkeiten geraten, in welchem Fall sie möglicherweise dem Anleger einen Teil oder die gesamten ihm zustehenden Zinsen und die Tilgung nicht zahlen kann (Totalverlust).
9	Kosten und Provisionen für den Anleger	Zusätzliche Kosten über den Erwerbspreis hinaus können dem Anleger entstehen, wenn er anlässlich der Gewährung des Nachrangdarlehens externe Berater hinzuzieht, etwa einen Anlageberater oder Steuerberater. Weitere Kosten können im Erbfall entstehen, wenn die Forderungen aus dem Nachrangdarlehensvertrag auf Erben oder Vermächtnisnehmer des Anlegers zu übertragen sind und diese sich mittels Erbschein oder sonstiger geeigneter Unterlagen gegenüber der Emittentin zu legitimieren haben. Die genannten zusätzlichen Kosten sind nicht bezifferbar. Für die Dienstleistung der Internet-Dienstleistungsplattform fallen für den Anleger keine Entgelte, sonstige Kosten oder Provisionen an.
	Entgelte und sonstige Leistungen, die die Internet-Dienstleistungsplattform für Vermittlungsdienstleistungen erhält	Die Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform, die euco GmbH, erhält von der Emittentin/Anbieterin für die Vermittlung der Vermögensanlage eine einmalige Provision in Höhe von 1,0 % des tatsächlich eingeworbenen Nachrangdarlehensbetrags, diese wird von der Emittentin/Anbieterin aus Eigenkapital bezahlt. Darüber hinaus erhält die euco GmbH keine weiteren Entgelte oder sonstige Leistungen.
10	Nichtvorliegen maßgeblicher Interessenverflechtungen	Es liegen keine maßgeblichen Interessenverflechtungen im Sinne des § 2a Abs. 5 VermAnlG zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt (euco GmbH), vor. Insbesondere ist kein Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin oder deren Angehöriger i.S.d. § 15 AO als Mitglied der Geschäftsführung der euco GmbH tätig. Auch sonst sind die Emittentin und die euco GmbH keine verbundenen Unternehmen i.S.d. § 15 AktG.
11	Anlegergruppe, auf welche die Vermögensanlage abzielt	Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden im Sinne des § 67 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), jedoch sind auch professionelle Kunden gemäß § 67 Abs. 2 WpHG nicht vom Erwerb der Vermögensanlage ausgeschlossen. Die Vermögensanlage ist für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, der durch die Laufzeit bis zum 31.12.2032 definiert ist, geeignet. Der jeweilige Anleger benötigt Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen und Kenntnis der in Ziffer 5 beschriebenen Risiken der Vermögensanlage. Der jeweilige Anleger muss sich insbesondere bewusst sein, dass ein Verlustrisiko von bis zu 100 % (Totalausfall) besteht und ein Ausfall der in Aussicht gestellten Zins- und Rückzahlung zu seiner Privatinsolvenz führen kann. Er muss bereit sein, diese Risiken zu tragen. Zeichnungsberechtigt sind volljährige natürliche Personen, juristische Personen und rechtsfähige Personenhandels- und Personengesellschaften, deren Erst- oder Zweitwohnsitz bzw. Geschäftssitz deren Wohnsitz bzw. Geschäftssitz sich zum Zeitpunkt des Abschlusses des Nachrangdarlehensvertrags in den Postleitzahlgebieten 59269, 59510 und 59514 befindet.
12	Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche	Die Angabe ist nicht einschlägig, da es sich bei der hier angebotenen Vermögensanlage nicht um eine Immobilienfinanzierung handelt.
13	Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin	Die Emittentin hat in den letzten zwölf Monaten keine Vermögensanlagen angeboten, verkauft oder vollständig getilgt.
14	Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnlG	Es liegen keine Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnlG vor.
15	Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c VermAnlG	Die Pflicht nach § 5c VermAnlG einen Mittelverwendungskontrolleur einzurichten liegt nicht vor.
16	Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Abs. 2 VermAnlG	Ein Blindpool-Modell im Sinne von § 5b Abs. 2 VermAnlG liegt nicht vor.
	Hinweise gem. § 13 Abs. 4 und Abs. 5 VermAnlG	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin der Vermögensanlage. Der letzte offengelegte Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Emittentin ist unter www.unternehmensregister.de erhältlich. Zukünftige offengelegte Jahresabschlüsse werden unter www.unternehmensregister.de erhältlich sein. Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.
	Sonstige Informationen	Der Anleger erzielt mit seinen Zinserträgen Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und sein Nachrangdarlehen im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25 % Kapitalertragsteuer zzgl. ggf. bis zu 5,50 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger; sie wird durch die Emittentin vor Auszahlung der Zinsen einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater konsultieren. Der Anleger erhält das VIB und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkungen auf der Internet-Dienstleistungsplattform https://buergerbeteiligung.evb-beckum.de/ und auf der Internetseite der Anbieterin https://www.evb-beckum.de/unternehmen/buergerbeteiligung/ . Die Nachrangdarlehensverträge werden in elektronischer Form geschlossen. Sie werden über die Internet-Dienstleistungsplattform https://buergerbeteiligung.evb-beckum.de/ der euco GmbH, Haydnstr. 1, 80336 München, vermittelt. Andere Leistungspflichten als die der Nachrangdarlehensgewährung übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen.
Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Abs. 4 VermAnlG auf Seite 1 ist vor Vertragsabschluss gemäß § 15 Abs. 4 VermAnlG i.V.m. VIB BestV in einer der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise online zu bestätigen und bedarf daher keiner weiteren Unterzeichnung.		